

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 2

- Charakteristik:** AKEMI® Marmorkitt 1000 Transparent Wasserhell und Wasserhell L-Spezial sind flüssige bzw. gelartige Zweikomponenten-Produkte auf Basis in Styrol gelöster, UV-stabilerter, ungesättigter Polyesterharze. Die Produkte zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:
- breite Anwendungsmöglichkeiten durch unterschiedliche Konsistenzen
 - keine Eigenfarbe, dadurch für die Anwendung bei hellen und weißen, vorwiegend transparent-kristallinen Natursteinen geeignet
 - durch langsame, spannungsarme Aushärtung können auch größere Fehlstellen, Ecken und Kanten gekittet werden
 - gute Polierfähigkeit
 - sehr gute Haftung auf Natursteinen
 - beständig gegen Wasser, Benzin und Mineralöle.
- Einsatzgebiet:** AKEMI® Marmorkitte 1000 Transparent Wasserhell finden hauptsächlich Anwendung in der steinverarbeitenden Industrie zur Verklebung und Verkittung heller und weißer, transparent-kristalliner Natursteine wie Thassos, Carrara, Onyx, Palisandro, Estremoz und ähnliche. Durch die flüssige Konsistenz und die farblos transparente Erscheinung können glasklare Verkittungen erreicht werden, die dem Naturstein seine räumliche Struktur erhalten. Durch Zumischen geringer Mengen Polyester Farbpasten können mit Marmorkitt Transparent Wasserhell L-Spezial Ecken und Kanten anmodelliert oder größere Löcher verkittet werden, wodurch, vor allem bei Onyx, ein dem Naturstein sehr ähnliches Aussehen als auch Klebefugen, die kaum mehr vom Naturstein zu unterscheiden sind, erreicht werden. Bei kristallinen Natursteinen ist es empfehlenswert, etwas zerstoßenes Granulat einzumischen, um die Kristallstruktur zu imitieren.
- Gebrauchsanweisung:**
1. Der Untergrund muss sauber, vollkommen trocken und angeraut sein.
 2. Eine Einfärbung ist durch Zugabe von AKEMI® Polyester-Farbpasten bis max. 5%, eine Verdünnung ist mit Verdünnung S bis max. 8% möglich.
 3. Zu einer Menge von 100 g Marmorkitt werden 1-2 g Härter B (25-50 Tropfen) zugegeben.
 4. Beide Komponenten werden vollständig miteinander vermischt; die Mischung bleibt ca. 12-24 Minuten (20°C) verarbeitungsfähig.
 5. Nach ca. 6-8 Stunden können die verklebten Teile belastet, nach ca. 12 Stunden kann der ausgehärtete Marmorkitt bearbeitet werden (Schleifen, Bohren, Fräsen).
 6. Wärme beschleunigt, Kälte verzögert die Aushärtungsreaktion.
 7. Arbeitsgeräte können mit AKEMI® Nitro-Verdünnung gereinigt werden.
- Besondere Hinweise:**
- Zum Schutz der Hände AKEMI® »Der flüssige Handschuh« anwenden.
 - Die Produkte können nur mit Härter B flüssig ausgehärtet werden.
 - Härtermengen über 2% führen zu mehr oder minder starken Verfärbungen. Härtermengen unter 1% und niedrige Temperaturen verzögern die Aushärtung beträchtlich.
 - Bei permanenter Wärmeeinwirkung über 50°C kommt es zur Verfärbung bzw. die Klebefestigkeit wird deutlich geringer.
 - Verklebungen, die häufig Feuchtigkeit und ggf. Frost ausgesetzt sind, sind nicht dauerhaft beständig.
 - Die Haftung und Beständigkeit auf frischen, alkalischen Baustoffen (z.B. Beton, Betonwerkstein) ist nur mäßig.
 - Ausgehärteter Marmorkitt kann nicht mehr mit Lösungsmitteln, sondern nur noch mechanisch oder durch hohe Temperaturen (> 200°C) entfernt werden.

TMB 12.18

Technisches Merkblatt

Seite 2 von 2

Technische Daten:	Farbe:	farblos transparent (Wasserhell) milchig trüb (Wasserhell L-Spezial)
	Dichte:	1,12 - 1,18 g/cm ³
	Verarbeitungszeit:	
	a) bei 20°C	
	1 % Härter B	20 - 24 min
	1,5 % Härter B	16 - 20 min
	2 % Härter B	12 - 16 min
	b) mit 1,5 % Härter	
	bei 10°C	35 - 40 min
	bei 20°C	16 - 20 min
	bei 30°C	7 - 10 min
	Mechanische Eigenschaften:	
	Zugfestigkeit DIN EN ISO 527:	50 N/mm ²
	Biegefestigkeit DIN EN ISO 178:	80 N/mm ²

Lagerung: Ca. 1 Jahr im gut verschlossenen Originalgebinde bei kühler und frostfreier Lagerung.

Sicherheitshinweise: Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.

Zur Beachtung: Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 12.18